

Beitragssätze (Stand Januar 2009):

Einzelmitgliedsbeitrag	€	24,--	/pro Kalenderjahr	
Familienmitgliedschaft	€	28,--	/pro Kalenderjahr	
Kinder und Jugendliche	€	12,--	/pro Kalenderjahr	
Gastkarte max. 3 Besuche	€	3,--	/pro Kalenderjahr	(einmalig pro Person auszugeben)

Für Studenten, Arbeitslose, Rentner, Zivil- und Wehrdienstleistende gilt der allgemeine Mitgliedsbeitrag. Auf Antrag kann der Vorstand in Härtefällen über Minderung, Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheiden.

Der Mitgliedsbeitrag ist in bar an den Kassenwart oder per Überweisung auf das umseitig genannte Vereinskonto und im Voraus zu entrichten. Die Zahlungen können als Quartals-, Halbjahres- oder Jahresbeitrag geleistet werden.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „TERRARIEN-FREUNDE-HAMBURG“.
- 3) Sitz des Vereins ist Hamburg.

§ 2

Zweck, Aufgaben des Vereins

- 1) Die Aufgabe des Vereins ist die Verbreitung der Terrarienliebhaberei, Bildung zur artgerechten Zucht und Pflege von Terrarientieren, Artenschutz, Naturschutz, sowie die Bekämpfung von Tierquälerei.
- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen, Austausch von Erfahrungen, Veranstaltung von Gesellschaftstreffen und Ausflügen, Anregungen, Beratung von Anfängern, Vorträgen, Erstellen einer Fachzeitschrift, Unterhalten einer Fachbücherei, Durchführung von Exkursionen in Hamburger Biotopen, Unterhaltung einer Internetseite, Information der Öffentlichkeit im Sinne der Volksbildung, freundschaftlicher Verkehr mit gleich gesinnten Vereinen im In- und Ausland als Teil der Völkerverständigung;
 - Unterstützung zur Kenntniserlangung bzw. Schulung der Mitglieder zur Erlangung des Sachkundenachweises zur Haltung und Pflege von Terrarientieren.
 - Die Förderung von Naturschutzprojekten in Hamburg zum Schutz von Amphibien und Reptilien, und zwar durch unmittelbare finanzielle oder tatkräftige Unterstützung.
 - Die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in Hamburg wird mit besonderem Nachdruck unterstützt.

§ 3

Gemeinnützigkeit des Vereins

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4

Mitgliedschaft - Eintritt

- 1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts, die einen schriftlichen Antrag gestellt hat.
- 2) Minderjährige Personen benötigen zur Mitgliedschaft die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

§ 6

Mitgliedschaft - Austritt

- 2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber einem Mitglied des Vorstandes oder gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Die vollständige Satzung kann auf der Web-Seite www.Terraien-Freunde-Hamburg.de eingesehen werden; auf Verlangen kann diese auch ausgehändigt werden.